

**Titel der Drucksache:**

**Feststellung der Wirtschaftspläne 2013  
 SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, KoWo  
 Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH  
 Erfurt, Erfurter Bahn GmbH**

|                   |                                    |
|-------------------|------------------------------------|
| <b>Drucksache</b> | <b>2118/12</b>                     |
| <b>Stadttrat</b>  | Entscheidungsvorlage<br>öffentlich |

| Beratungsfolge                                       | Datum      | Behandlung       | Zuständigkeit |
|--|------------|------------------|---------------|
| Dienstberatung OB                                    | 06.12.2012 | nicht öffentlich | Vorberatung   |
| Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen | 17.01.2013 | nicht öffentlich | Vorberatung   |
| Stadttrat  | 23.01.2013 | öffentlich       | Entscheidung  |

**Beschlussvorschlag**

- Die Wirtschaftspläne 2013 der folgenden Unternehmen mit unmittelbarer Beteiligung der Landeshauptstadt Erfurt werden bestätigt:
  - SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (Stand 14.09.2012)
  - KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt (Stand 18.09.2012)
  - Erfurter Bahn GmbH (Stand 18.09.2012)
- Der Oberbürgermeister wird ermächtigt in den Gesellschafterversammlungen die Wirtschaftspläne dieser Unternehmen festzustellen.
- Der Oberbürgermeister als kommunaler Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt wird ermächtigt in den Organen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Beschlüsse zur Kreditaufnahme bis zu der im Wirtschaftsplan geplanten Höhe bei wirtschaftlicher Notwendigkeit innerhalb des Wirtschaftsjahres 2013 zu unterstützen.

06.12.2012 gez. A. Bausewein  
 Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_

|  |   |             |             |             |
|--|---|-------------|-------------|-------------|
| <b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | <b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage  |             |             |             |
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →<br>↓          | <b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt<br>Personal- und Sachkosten (in EUR) /<br>Personalkosteneinsparung (in VbE) |             |             |             |
| <b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja                                 | <b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>  |             |             |             |
| ↓  |   |             |             |             |
|  | <b>2012</b>   | <b>2013</b> | <b>2014</b> | <b>2015</b> |
| Verwaltungshaushalt Einnahmen  | EUR   | EUR         | EUR         | EUR         |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben   | EUR   | EUR         | EUR         | EUR         |
| Vermögenshaushalt Einnahmen  | EUR   | EUR         | EUR         | EUR         |
| Vermögenshaushalt Ausgaben   | EUR   | EUR         | EUR         | EUR         |
| <input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>   |   |             |             |             |

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

1. Wirtschaftsplan 2013 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (Stand 14.09.2012)
2. Wirtschaftsplan 2013 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt (Stand 18.09.2012)
3. Wirtschaftsplan 2013 der Erfurter Bahn GmbH (Stand 18.09.2012)
4. Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen } **nicht öffentlich** - nur für Stadtratsmitglieder
5. Auszüge a. d. Beschlüssen der Aufsichtsräte } und sachkundige Bürger des Ausschusses WuB

#### Sachverhalt

Aus derzeitiger Sicht wird zum 01.01.2013 kein bestätigter Haushaltsplan 2013 der Landeshauptstadt Erfurt einschließlich der Anlage vorliegen, und somit werden auch die Wirtschaftspläne der Unternehmen, die Bestandteil des Haushaltsplanes sind, noch nicht bestätigt sein.

Um die Handlungsfähigkeit der Geschäftsführungen und der Organe der Gesellschaften sicherzustellen soll mit den o. a. Beschlüssen die Bestätigung der Wirtschaftspläne 2013 ausgewählter Unternehmen vorgezogen werden.

Gemäß den Festlegungen in den Gesellschaftsverträgen der Unternehmen (SWE §§ 13 - 17, KoWo §§ 13 - 17, EB §§ 13 - 15) ist der Wirtschaftsplan des nächsten Geschäftsjahres bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres zur Feststellung durch die Gesellschafterversammlung vorzulegen.

In der Geschäftsordnung des Stadtrates ist festgelegt, dass Beschlüsse der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt in Gesellschafterversammlungen einer vorherigen Zustimmung des Stadtrates bedürfen. Auf § 19 Abs. 3 Buchst. h) der Geschäftsordnung des Stadtrates wird

verwiesen. Des Weiteren ist im § 74 (1) ThürKO ist geregelt, dass Vertreter der Kommunen in den Organen eines Unternehmens einer Kreditaufnahme erst dann zustimmen dürfen, wenn vorher der Stadtrat zugestimmt hat.

Damit ergibt sich die Notwendigkeit zur Bestätigung der Wirtschaftspläne 2013 der Unternehmen mit unmittelbarer Beteiligung der Landeshauptstadt Erfurt durch den Stadtrat. Die Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in den Aufsichtsgremien der Unternehmen sollen mit diesem gesonderten Stadtratsbeschluss ermächtigt werden, den Wirtschaftsplan in einer Gesellschafterversammlungen festzustellen und bei wirtschaftlicher Notwendigkeit den im Jahr 2013 geplanten Kreditaufnahmen zuzustimmen.

Bezüglich der haushalterischen Auswirkungen wurden Gewinnentnahmen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit mit den Unternehmen diskutiert und soweit darstellbar beplant. Die Ergebnisse der KoWo mbH und der Erfurter Bahn GmbH erlauben eine Gewinnausschüttung an die Landeshauptstadt Erfurt auf dem dargestellten Niveau. Hierbei wurde insbesondere berücksichtigt, dass die Unternehmen in der Lage sind zusätzliche Herausforderungen umzusetzen. So werden aus dem Ergebnis der Erfurter Bahn GmbH zweckgebundene Rücklagen für Triebfahrzeugrevisionen in Höhe von ca. 4,2 Mio. Euro sichergestellt. In der KoWo werden im Jahr 2013 Sondertilgungen zur Rückführung eines Altschuldenkredites und zur Ablösung von Darlehen mit auslaufender Zinsbindung i. H. v. 11,78 Mio. Euro aus Eigenmitteln des Unternehmens zusätzlich getätigt. Auch das jährliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsbudget (Investitionen zw. 8 und 18 Mio. Euro p.a.) wird nicht beeinträchtigt. Mit planmäßigen- und Sondertilgungen ist bis zum Jahr 2022 eine vollständige Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einschließlich der Altschulden vorgesehen. Die Entschuldung der KoWo und das operative Geschäft werden somit durch geplante Ausschüttungen auf niedrigem Niveau nicht beeinträchtigt.

Mit den Beschlüssen trägt der Stadtrat diesen formalen Anliegen des Kommunalrechtes und der Geschäftsordnung des Stadtrates Rechnung und ermächtigt die Vertreter der Landeshauptstadt in den Organen der Gesellschaften (Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung) Beschlüsse zu fassen und nach sachlich/fachlicher Prüfung einer entsprechenden Kreditaufnahme zuzustimmen. Die Verantwortung (wirtschaftlich/finanziell) für eine ordnungsgemäße Vorbereitung, Planung und Realisierung der Investitionen sowie Inanspruchnahme und Verwendung der Kredite liegt weiterhin bei den Geschäftsführern und den beschlussfassenden Organen der Gesellschaften.

Die Aufsichtsräte der Unternehmen haben die Wirtschaftspläne 2013 ff in ihren Sitzungen beraten und die Feststellung durch die Gesellschafterversammlungen empfohlen.